



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

### **Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen**

Wissenschaftliche Hochschulen

**Wissenschaftsrat**

**Tübingen, 1960**

6. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

**urn:nbn:de:hbz:466:1-8275**

Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht	München (Universität)
Steuerrecht	Münster
Sondergebiete:	
Rechtssoziologie	Berlin
Kommunalwissenschaft	Frankfurt Münster
Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter und neuere Privat- rechtsgeschichte	Frankfurt
Ausländisches Wirtschaftsrecht	Frankfurt
Ausländisches Strafrecht	Freiburg
Verkehrsrecht	Frankfurt
Seerecht	Hamburg
Luftrecht	Köln
Bergrecht	Münster
Wasserrecht	Bonn
Energierecht	Bonn
Versicherungsrecht	Hamburg
Kriminologie und forensische Psychologie	Hamburg
Kriminalwissenschaft	Köln
Juristische Papyrologie	Marburg (zusammen mit der Philosophischen Fakultät) München (vgl. Schwerpunkte)
Recht der Länder mit kommuni- stischer Gesellschaftsordnung	München (Universität)
Französisches Recht	Saarbrücken

#### VIII. 6. Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Die folgenden Vorschläge gelten für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften als wissenschaftliche Disziplinen ohne Rücksicht darauf, ob sie in einer besonderen Fakultät vertreten oder mit einer anderen Wissenschaft in einer Fakultät vereinigt sind.

Der Grundbestand an Lehrstühlen ergibt sich aus zwei Gesichtspunkten: Auf der einen Seite müssen alle nach der derzeitigen Entwicklung wichtigen Einzeldisziplinen ausreichend vertreten

sein; auf der anderen Seite muß darauf Bedacht genommen werden, welche Ausbildungsgänge an der einzelnen Hochschule vorhanden sind. Es kommen nach den heutigen Prüfungsbestimmungen hauptsächlich drei Ausbildungsabschlüsse in Betracht:

Diplom-Volkswirt  
Diplom-Kaufmann  
Diplom-Handelslehrer

An einzelnen Hochschulen können außerdem folgende Examina abgelegt werden:

Diplom-Sozialwirt  
Diplom-Soziologe  
Diplom-Politologe

Von diesen Ausbildungsgängen ist beim Grundbestand nur das Studium, das mit einem Diplom-Volkswirt-Examen abschließt, berücksichtigt worden. Ferner wird angenommen, daß die Zahl der Studenten unter 1000 liegt. Unter diesen Voraussetzungen sind nach dem gegenwärtigen Stand der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften die folgenden Lehrstühle erforderlich:

Volkswirtschaftslehre (einschl. Finanzwissenschaft und Sozialpolitik)	5
Betriebswirtschaftslehre	2
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	1
Soziologie bzw. Wissenschaft von der Politik	2
Statistik und Ökonometrie	1
Insgesamt	<hr/> 11

Werden neben Volkswirten auch Betriebswirte ausgebildet, so sind zwei weitere Lehrstühle für Betriebswirtschaftslehre im Grundbestand erforderlich. Falls Sozialwirte o. ä. ausgebildet werden, kommt ein Lehrstuhl für Soziologie hinzu. Die Ausbildung von Handelslehrern\* erfordert zusätzlich einen Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik.\*\*

Der Grundbestand (Gruppe I) muß erweitert werden, wenn die Zahl der Studenten über 1000 steigt. Es werden zweckmäßigerweise hier zwei weitere Gruppen unterschieden, nämlich Fakultäten mit 1000 bis 2000 Studenten als Gruppe II und Fakultäten mit über 2000 bis 2500 Studenten als Gruppe III. In beiden

---

\* In Nordrhein-Westfalen auch die Ausbildung von Gewerbelehrern.

\*\* S. Anmerkung 3 der folgenden Zusammenstellung der Lehrstuhlzahlen.

Fällen wird vorausgesetzt, daß die genannten drei Hauptausbildungsgänge (Volkswirte, Kaufleute und Handelslehrer) voll vertreten sind. Es ergeben sich dann folgende Lehrstuhlzahlen:

Fach	Gruppe I	Gruppe II	Gruppe III
Volkswirtschaftslehre (einschl. Finanzwissenschaft und Sozialpolitik)	5	7	8
Betriebswirtschaftslehre	2 <sup>1)</sup>	6	8
Wirtschafts- und Sozial- geschichte	1	1	1
Soziologie bzw. Wissen- schaft von der Politik	2	2	4 <sup>2)</sup>
Statistik und Ökonometrie	1	2	2
Wirtschaftspädagogik <sup>3)</sup>	— <sup>4)</sup>	1	2
Insgesamt	11	19	25

1) falls Betriebswirte ausgebildet werden: 4.

2) Im einzelnen müssen die Fakultäten entscheiden, wie die Lehrstühle auf die beiden Fächer aufgeteilt werden.

3) Soweit nicht in der Philosophischen Fakultät sachlich ausreichende Vorkehrungen für die pädagogische Ausbildung von Handelslehrern getroffen sind.

4) falls Handelslehrer ausgebildet werden: 1.

Mit der Verwirklichung dieser Modelle würden befriedigende, wenn auch keineswegs optimale Unterrichtsverhältnisse erreicht werden.

Von der Entwicklung eines Modells für eine Fakultät mit mehr als 2500 Studenten wird aus den gleichen Gründen wie bei den juristischen Fakultäten\* abgesehen.

In wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultäten mit besonders hohen Studentenzahlen können die Studienbedingungen außer durch Errichtung weiterer Lehrstühle in gewissem Umfang auch durch die Schaffung von Stellen für Wissenschaftliche Räte oder für Abteilungsvorsteher verbessert werden.

Bei dem Ausbau der Fakultäten muß im Auge behalten werden, ob nicht durch die Einrichtung neuer Bildungsanstalten die Zahl der Studenten zurückgeht. Zur Organisationsform derartiger Anstalten hat die Deutsche Forschungsgemeinschaft in ihrer Denkschrift zur Lage der Wirtschaftswissenschaft Vorschläge gemacht.

\* Vgl. S. 93



Die Nachwuchslage ist in fast allen Bereichen der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften außerordentlich schwierig. Das Zahlenverhältnis der Lehrstuhlinhaber zu den Privatdozenten, das zur Zeit etwa 5 : 1 beträgt, muß mindestens auf 3 : 1 gebracht werden. Der Nachwuchspflege wird daher besondere Aufmerksamkeit zu widmen sein. Unter anderem kommt es darauf an, den Nachwuchskräften durch Entlastung von Unterrichtsaufgaben die Möglichkeit zur Forschung zu geben.

Schwerpunkte:

Weltwirtschaftslehre	Kiel
Absatz- und Verbrauchsforschung	Nürnberg
Handelsforschung	Köln
Wirtschafts- und Sozialgeschichte	München (Universität)
Soziologie	Berlin (Freie Universität) Frankfurt Hamburg Münster (Sozialforschungsstelle in Dortmund)
Wissenschaft von der Politik	Berlin (Otto-Suhr-Institut) Frankfurt Köln
Statistik	Frankfurt München (Universität)
Ökonometrie	Bonn Heidelberg Saarbrücken

Sondergebiete:

Europäische Wirtschaft	Hamburg Saarbrücken (Europäisches Forschungsinstitut)
Überseewirtschaft	Hamburg
Fragen der Planwirtschaft und Probleme der Sozialistischen Wirtschaft einschl. der Sozialtheorie des dialektischen Materialismus	Frankfurt
Genossenschaftswesen	Erlangen Frankfurt Hamburg Münster

Arbeitsmarktforschung	Nürnberg
Versicherungswissenschaft	Köln
Verkehrswissenschaft	Frankfurt
	Freiburg
	Hamburg
	Köln
	Münster
Fürsorgewesen und Sozial- pädagogik	Frankfurt

Auf die Lage und den Ausbau der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, auch soweit sie organisatorisch mit Hochschulen verbunden sind (wie z. B. das Institut für Weltwirtschaft in Kiel), wird hier nicht eingegangen. Sie werden in dem Bericht des Wissenschaftsrates über die Forschungsinstitute zu behandeln sein.

Jeder Lehrstuhlinhaber sollte mindestens einen Assistenten haben. Im übrigen hängt die Zahl der Assistenten, die einem Lehrstuhl zugeteilt werden, von der Zahl der Studenten in der Fakultät und von den Sondergebieten ab, die in der Fakultät gepflegt werden. Für Gruppe I (Grundbestand) müssen mindestens 15 bis 20 Assistenten, für Gruppe II 25 bis 40 und für Gruppe III 45 bis 50 vorgesehen werden. Daneben werden für die Unterrichtsaufgaben wissenschaftliche Hilfskräfte benötigt, und zwar je Fakultät der Gruppe I 5 bis 7, der Gruppe II 15 bis 20 und der Gruppe III 24 bis 26.

Für die Fakultätsbibliotheken gelten im wesentlichen die gleichen organisatorischen Gesichtspunkte wie für die rechtswissenschaftlichen Bibliotheken.

#### VIII. 7. Fächer der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

Der Grundbestand einer Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät sollte folgendermaßen aussehen (die naturwissenschaftlichen Fächer an den Technischen Hochschulen werden auf Seite 141 f. noch besonders behandelt):

##### Mathematik

Grundgebiete aus Analysis,  
Algebra, Geometrie und  
Angewandter Mathematik  
sowie Sondergebiete

4—5 Lehrstühle